

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 12/5825, 12/6201 —

Entwurf eines Gesetzes über die Neuordnung der Rundfunkanstalten
des Bundesrechts und des RIAS Berlin — Rundfunkneuordnungsgesetz —

Bericht der Abgeordneten Karl Deres, Ina Albowitz und Rudolf Purps

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, entsprechend des am 17. Juni 1993 unterzeichneten Staatsvertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern über die Überleitung von Rechten und Pflichten des Deutschlandfunks und des RIAS Berlin auf die Körperschaft des öffentlichen Rechts „Deutschlandradio-Hörfunküberleitungsstaatsvertrag Deutschlandfunk“ und RIAS Berlin in die Zuständigkeit der Bundesländer überzuleiten.

Der Gesetzentwurf verursacht Mehrausgaben des Bundes in Höhe von ca. 258 Mio. DM, aufgeteilt auf folgende Jahre:

1994	1995	1996	1997
— in Mio. DM —			
93	ca. 55	ca. 55	ca. 55

Diesen Mehrkosten stehen jedoch Einnahmen in Höhe von 155 Mio. DM durch eine Zahlung der Körperschaft des öffentlichen Rechts „Deutschlandradio“ sowie eine Ersparnis in Höhe von ca. 1 Mrd. DM durch den Wegfall der Finanzierung von Deutschlandfunk und RIAS Berlin bis zum Jahr 1997 entgegen.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß der federführende Innenausschuß keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Bonn, den 10. November 1993

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Karl Deres
Berichterstatte

Ina Albowitz
Berichterstatte

Rudolf Purps
Berichterstatte

